

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 14.06.2023

Abriss einer bestehenden Halle und anschließender Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle in Fuchswinkl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Praxis für Physiotherapie und Osteopathie mit Betriebsleiterwohnung, Büro- und Seminarräumen, sowie zwei Wohnungen für Kurzrehabpatienten in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Gemeinde Hörgertshausen – frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Gemeinde Hörgertshausen nach Planungsstand vom 06.06.2023 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.

Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Der Haushaltsplan 2023 besitzt ein Gesamtvolumen von 7.531.400,00 € und verringert sich somit um 22,44% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 4.773.400,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 2.758.000,00 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.